

Norbert Johannes Ingler

„Suez“ und die Bürgerinitiative „Dicke Luft“ – oder: Welche Durchsetzungschancen hat eine Bürgerinitiative im Bereich des Gesundheits- und Umweltschutzes?

Anregungen für ein handlungsorientiertes und fächerübergreifendes Unterrichtsprojekt

Klimaschutz, Umweltschutz und ökologische Zusammenhänge sind nicht erst seit der Fridays for Future-Bewegung ein wichtiges Thema der politischen Bildung und ihrer Unterrichtsfächer, erhalten aber durch das hohe Interesse und Engagement der Jugend eine besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Werden in den großen Zusammenhängen die Gefahren des Klimawandels erörtert, geht es vor Ort in den Städten und Kreisen häufig um ganz konkrete Anliegen zum Schutz der Bürger/innen, z.B. vor gefährlichen Schadstoff-Emissionen in der Luft, sei es durch den Autoverkehr und Kraftwerke oder auch durch Firmen, die die Erlaubnis haben, Schadstoffe in die Luft abzulassen. Um eine solche Firma, die eine genehmigte „Verbrennungsanlage für schadstoffhaltige Böden“ mitten in einer Großstadt des Ruhrgebiets betreibt, geht es in diesem Zusammenhang.

Ein Fallbeispiel

Die Firma SUEZ Remediation GmbH ist ein Tochterunternehmen der international tätigen französischen börsennotierten SUEZ Group, einem Konzern, der in über 100 Ländern in den Bereichen Wasser, Energie und Abfall tätig ist. Der deutsche Standort für „Remediation“, also harmlos „Sanierung“, befindet sich in Herne, wo ca. 20 bis 30 Beschäftigte arbeiten. Auf ihrer Homepage „suezremediation.com“ teilt das Unternehmen mit, dass es seit über 20 Jahren mit einer „thermischen Behandlungsanlage durch Pyrolyse“ ca. 40.000 Tonnen Böden im Jahr behandelt, „die mit schwer abbaubaren Verbindungen wie Quecksilber, Pestiziden oder chlorierten Wasserstoffen kontaminiert sind“. Die kontaminierten Böden werden per LKW zum größten Teil aus Deutschland, aber auch aus anderen Ländern nach Herne gebracht, auf dem Firmengelände gelagert und anschließend „thermisch behandelt“. Weitere Remediationsstandorte von SUEZ befinden sich u.a. in England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden.

Auf der deutschen Homepage findet man zwei Vertrauen erweckende Zertifizierungen: Erstens ein „Management System Zertifikat“ (nach ISO-Richtlinie 50001:2011 und gültig von April 2018 bis Februar 2021) für die

„thermische Behandlung von kontaminiertem Bauschutt, Boden und bodenähnlichem Abfall sowie Grundwassersanierung“. Ausgestellt wurde diese Zertifizierung durch die Firma DNV.GL in Essen, die zu einer international tätigen Firma mit Sitz in Norwegen gehört und u.a. als Dienstleister für Zertifizierungen und Risikomanagement arbeitet.

Zweitens ein Zertifikat von 2019 der „Entsorgungsgemeinschaft Bauen und Umwelt e.V.“, worin der Firma bescheinigt wird, berechtigt die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ zu führen. Dieses zweite Zertifikat ist deshalb von besonderem Interesse, weil der eingetragene Verein B&U der Entsorgungsgemeinschaft in Essen auf den Seiten 2-4 der Zertifizierung die Abfallschlüssel und die dazu gehörigen Abfallbezeichnungen benennt.

Wenn man diese Abfallbezeichnungen als interessierte/r Bürger/in liest, hat man sicherlich viele Fragen, die nur Fachleute, insbesondere Chemiker/innen und Physiker/innen, beantworten können. Auffallend ist insbesondere, dass über zwanzig Mal ein Gefährhinweis bei den differenziert aufgelisteten Abfällen formuliert wird („... die gefährliche Stoffe enthalten“). Allerdings fehlt dieser sprachliche Hinweis bei den

mehrfach gelisteten quecksilberhaltigen Abfällen, von denen die Wissenschaft weiß, wie giftig und krebserregend sie sind.¹

Aufgrund der Europäischen Richtlinien in diesem Umweltsektor, die nach dem bekannten Chemieunfallort „Seveso“ in Italien benannt wurden, und der deutschen Gesetzgebung unterliegen Abfallanlagen, Müllverbrennungsanlagen, Chemieunternehmen sowie Firmen, die gefährliche Emissionen verursachen, strengen Genehmigungspflichten und fachlicher Kontrolle durch die zuständigen Behörden, auch in Bezug auf mögliche Störfälle, sei es in kleiner oder größerer Dimension. Denn jeder Störfall ist meldepflichtig und hat eine zu überprüfende Relevanz. Die EU-Richtlinien (inzwischen: Seveso II und III) und die deutschen Gesetze werden immer wieder aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und politischer Entscheidungen angepasst.

Das Problemfeld Gesundheitsgefährdung

Natürlich können sich im Laufe der Jahre auch die Geschäftsfelder von Firmen verändern. Dies in Bezug auf die Firma SUEZ in Herne zu betrachten, ginge an dieser Stelle zu sehr ins Detail. Jedenfalls hat diese Firma seit ihrem Start in Herne immer wieder neue Änderungsanträge bei der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung, eingereicht, um sich Produktionserweiterungen und neue Abfallschlüssel u.ä. für die Pyrolyse (Fachbegriff für die Hitzebehandlung kontaminierter Böden bis über 1000 Grad) genehmigen zu lassen. Auf diese Weise ist diese Firma – mehr oder weniger unbemerkt – weiter gewachsen und will dies jetzt auch fortsetzen. Auf den ersten Blick ein berechtigtes Anliegen.

Aber der immerhin schon 22. Änderungsantrag bzw. Genehmigungsantrag der Firma in ca. 20 Jahren sorgte und sorgt weiterhin in der Herner Bevölkerung für sehr große Ängste um die Gesundheit. 2017 wurde eine Bürgerinitiative mit dem Ziel gegründet, die Gesundheitsgefährdung durch diese Firma aufzuhalten bzw. zu beenden und die Erweiterung zu verhindern. Von erheblicher Bedeutung ist ebenfalls die geschlossene politische Ablehnung der Erweiterung / Kapazitätserhöhung durch alle im Stadtrat vertretenen Parteien (einstimmige Annahme einer entsprechenden Resolution), wobei der Stadtrat und der Oberbürgermeister nur gegen die Erweiterung Stellung nehmen können, aber keine Mitbestimmungs- oder gar Entscheidungsbefugnis haben. Der Umweltverband BUND, der die Bürgerinitiative unterstützt und durch eine frühzeitige Einwendung klageberechtigt ist, hat 2019 eine Klage beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingereicht, nachdem die Bezirksregierung 2019 den Suez-Antrag genehmigt hatte. Über die Klage hat das Gericht bisher (Stand März 2020) nicht entschieden.

In dem Genehmigungsantrag der Firma, der bei der Bezirksregierung eingegangen ist, geht es um eine Kapazitätserweiterung / Erhöhung der genehmigten 48.000 Tonnen gefährlicher Abfälle pro Jahr auf 65.000 Tonnen jährlich. Des Weiteren geht es um eine Änderung der An-

nahmegrenzwerte für chlorierte Kohlenwasserstoffe, nicht chlorierte Kohlenwasserstoffe sowie für bestimmte Dioxine und Furane. Ebenfalls beantragt wurde u.a. die Verbrennung ölhaltiger Abfälle / ölhaltiger Bohrschlämme, die auch „gefährliche Stoffe“ (vgl. die entsprechenden, beantragten neuen Abfallschlüssel) enthalten. In besonderer Weise geht es auch um die „besonderen“ Emissionen, die von diesem Werk ausgehen.²

Die Firma SUEZ Remediation liegt in einem für Gewerbe ausgewiesenen Gebiet mit einer gewissen Anzahl verschiedener Firmen und Restaurants, aber sozusagen mitten in Herne, westlich recht nahe der Autobahn A 43 und dem Autobahnkreuz A 42/A 43. Herne wird durch die Autobahn A 43 durchtrennt, im Osten der Autobahn liegen das Herner Rathaus und das Herner Stadtzentrum und westlich die Stadtteile Wanne und Eickel mit ihren jeweiligen Stadtteilzentren. Das Herner Rathaus ist nur ca. 5-7 km Luftlinie entfernt, im Umkreis von 10 km befinden sich eine normale, recht dichte städtische Wohnbebauung sowie Firmen und viele Geschäfte. Das erste Wohnhaus schließt schon nach fünf Metern an das Betriebsgelände an.

Von besonderer Bedeutung für die Emissionsproblematik ist sicherlich auch, dass sich in nur ca. 2 bis 3 Kilometer Entfernung zwei größere Schulen, eine Gesamtschule sowie die Herner Waldorfschule, und eine Grundschule befinden. Viele Kinder und Jugendliche sind also schon von den bisherigen Emissionen stark betroffen. Da der SUEZ-Schornstein relativ niedrig ist, spielen die Wetterlagen und Winde bei den Emissionen eine besondere Bedeutung, denn die Nähe zum Standort der Firma kann eine Rolle spielen. Ob die Winde gefährliche Emissionen auch in die benachbarten Städte Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen oder Castop-Rauxel tragen, lässt sich nicht beweisen, nur vermuten. Über die mögliche Gesundheitsschädlichkeit der Emissionen wird allerdings kontrovers diskutiert. Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde verweist auf die zu überprüfenden Grenzwerte für Schadstoffemissionen, die Bürgerinitiative und viele Bürger/innen sowie Fachleute gehen von einer möglichen größeren Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt aus, als bis jetzt angenommen wird.

Die Bürgerinitiative weist sogar auf ihrer Homepage auf die im NRW Landesdurchschnitt deutlich erhöhte Krebsrate der Herner Bevölkerung hin (belegt durch allerdings noch nicht aktualisierte Grafiken und Fallzahlen im Krebsregister NRW von 2005 bis 2016) und vermutet die Ursache hierfür in der gegebenen erhöhten Gesundheitsbelastung.

In diesem komplexen Zusammenhang liegt ein konkretes und aktuelles, vielschichtiges Fallbeispiel aus den Sektoren Umwelt, Gesundheitsschutz, Politik, Genehmigungsbehör-

2 Wenn sich eine Schülergruppe genauer mit den gefährlichen Stoffen sowie der Emissionsproblematik auseinandersetzen will, ist die Einbeziehung von Chemie- bzw. Physik-Lehrkräften im Rahmen der fächerverbindenden Zusammenarbeit anzuraten. Der nachfolgende Beitrag von Pascal Krüger kann zu einer ersten, schulbezogenen Klärung der fachlichen Begriffe in diesem Umweltsektor führen („Suez“ und die ökologisch-gesundheitliche Problematik, in: Politisches Lernen, Heft 1-2|2020, S. 30 f.).

1 Hingewiesen sei exemplarisch auf einen sehr informativen ZEIT-Artikel, den man auf „ZEIT ONLINE“ findet: Burkhard Straßmann: Quecksilber – Unfassbar giftig, in: Die Zeit Nr. 3/2016

den, Gerichtswesen und Wirtschaftsinteressen vor, mit dem sich die Schüler/innen im Rahmen des Politikunterrichts und des sozialwissenschaftlichen Unterrichts auseinandersetzen können, wie aufgezeigt auch in Verbindung mit naturwissenschaftlichen Fächern, um z.B. die Gesundheitsgefahren vertieft verstehen zu können.

Gründung einer überparteilichen Bürgerinitiative

In einer lebendigen Demokratie gibt es bekannter Weise viele Akteure mit unterschiedlicher Bedeutung, Macht und Einfluss. Das Grundgesetz legitimiert in Art. 21 ausdrücklich die Parteien „bei der politischen Willensbildung des Volkes“ mitzuwirken. Darüber hinaus ist die Presse bzw. sind allgemein die Medien als Akteure zu nennen, legitimiert durch Art. 5 GG (Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit, Kunst und Wissenschaft). Zu den bedeutenden Akteuren zählen ebenfalls Verbände und Organisationen, sei es beispielsweise auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite. Zudem hat sich in unserer Demokratie eine Vielzahl von „Nichtregierungsorganisationen“, kurz englisch abgekürzt NGO, herausgebildet, die ihrerseits in ihren selbst gewählten Aufgabenfeldern Einfluss nehmen oder Unterstützung gewähren, z.B. bei der Armutsbekämpfung die Welthungerhilfe, Misereor und Brot für die Welt. Die bekanntesten NGO sind auch international tätig, z.B. Greenpeace oder Amnesty International. Die Einflussnahme von Verbänden und Organisationen wird durch Art. 9 GG (Vereinigungs-, Koalitionsfreiheit) legitimiert. Auch kleinere Vereinigungen, wie z.B. Bürgerinitiativen, fallen darunter. Von Bedeutung ist in diesem Kontext auch die Versammlungsfreiheit (vgl. Art. 8 GG).

Auf dieser Grundlage haben sich seit den 70er und 80er Jahren ökologische Bewegungen sowie Organisationen, auch Bürgerinitiativen in Städten und Kreisen im Umweltsektor herausgebildet, welche die Gesundheitspolitik einbezogen. Die Gründung der überparteilichen Bürgerinitiative „Dicke Luft“ in Herne mit dem Ziel gegen die Gesundheitsgefährdung anzugehen, die durch die Emissionen der Firma Suez Remediation ausgehen kann, gehört in diesen Zusammenhang. Der konkrete Anlass war der 22. Änderungsantrag, den die Firma bei der Bezirksregierung einreichte, um ihre Kapazität weiter hochzufahren, also deutlich mehr schadstoffbelastete Böden der Pyrolyse zuzuführen, weitere Abfälle mit neuen Schadstoffschlüsseln behandeln zu können und um Emissionswerte neu festzulegen.

Auf der Homepage der Bürgerinitiative „dicke-luft-herne.de“ findet man eine Vielzahl von Zeitungsartikeln, die den Verlauf des Bürgerengagements von einer eher kleinen Bewegung bis zur Gründung einer Bürgerinitiative im Dezember 2017 über mehrere Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Stellungnahmen für die Medien bis zur Klage durch den BUND im Herbst 2019 nachzeichnen. Diese Bürgerinitiative existiert bereits seit über zwei Jahren, ist in der Region anerkannt und hat Verbindungen zu anderen, z.T. neu gegründeten Bürgerinitiativen im regionalen Umweltsektor aufgenommen.

Auf der Gründungsversammlung der Bürgerinitiative „Dicke Luft“ wurden drei Sprecher/innen gewählt. Zudem erklärte eine größere Zahl der Gründungsteilnehmer/innen die Bereitschaft aktiv mitzuwirken. Vereinbart wurde über anstehende Aktivitäten und Strategien auf den nachfolgenden internen Treffen zu beraten. Eine klare Strategie lässt sich aber schon anhand des auf der Homepage dokumentierten Engagements feststellen.

Zwölf strategische Aspekte, die von allgemeiner Relevanz sind, können an dieser Stelle differenziert werden:

1. „Zielsetzung“: klare, erreichbare Ziele müssen formuliert und von den Mitgliedern der Bürgerinitiative gemeinsam vertreten werden
2. „Überparteilichkeit“: um nicht in den politischen Streit der Parteien zu geraten und um die Mitarbeit aller Interessierten zu ermöglichen
3. „Gemeinsamkeit“: die Einbindung möglichst aller im Umweltausschuss bzw. im Stadtrat vertretenen Parteien und die Einbeziehung des Oberbürgermeisters anstreben
4. „Schulterschluss“: durch die Einbeziehung des Umweltverbandes BUND und der Herner BUND-Kreisgruppe
5. „Transparenz“: alle wichtigen Aktivitäten und Briefe sollen auf einer Homepage veröffentlicht werden
6. „Öffentlichkeit“: die Bürgerinitiative sucht den Kontakt zur örtlichen Presse und weiteren, auch zu anderen örtlichen und überörtlichen Medien
7. „Verbündete“: die Kirchengemeinden und Elternvertreter/innen der betroffenen Schulen werden informiert und um Unterstützung gebeten, aber auch andere Bürgerinitiativen, die sich in der Region im Umweltsektor engagieren
8. „Umgang mit Niveau“: um nicht an Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Bevölkerung zu verlieren, ohne allerdings auf Klarheit und Kritik in der Sache zu verzichten
9. „Fachlichkeit“: da in diesem schwierigen Fachgebiet (Schadstoffemissionen/ kontaminierte Böden) fachliches Wissen und fachliche Beratung notwendig sind
10. „Nachhaltigkeit“: nicht nach dem ersten Stress oder ersten Enttäuschungen aufgeben, sondern die Zielsetzung auch über einen längeren Zeitraum verfolgen und ggf. Ziele neu definieren
11. „Rechtsstaatlichkeit“: notwendige anwaltliche Beratung im Umweltsektor einholen, nicht erst wenn das Anliegen der Bürgerinitiative nur vor Gericht zu klären und durchzusetzen ist
12. „finanzielle Unterstützung“: notwendig, um das gesamte Anliegen zu fördern und insbesondere anwaltliche Beratung und Tätigkeit bezahlen zu können, wobei das ehrenamtliche Engagement in der Bürgerinitiative die Basis ist und Spendenaufrufe zur Finanzierung von Gutachten und Klage z.B. Erfolg versprechen

Die Homepage der Bürgerinitiative „Dicke Luft“ ist sicherlich nicht professionell mit den neusten technischen Möglichkeiten gestaltet, aber sie ist, wenn man sich für den Zusammenhang von Gesundheit und Umwelt interessiert, lesenswert und unter dem Gesichtspunkt der Transparenz rundum informativ. Die vorliegenden Informationen können zur Urteilsbildung beitragen.

Deutlich wird anhand der auf der Homepage veröffentlichten Briefe, dass die Bürgerinitiative den Ministerpräsidenten und den Regierungspräsidenten der zuständigen Bezirksregierung persönlich angeschrieben hat, um die Dringlichkeit ihres Anliegens zu verdeutlichen und um die Landesregierung und die Bezirksregierung als zuständige Genehmigungsbehörde gemeinsam einzubeziehen. Auch hat die Bürgerinitiative auf mehreren gut besuchten Veranstaltungen die Herne Bürger/innen informiert und auf einer größeren Informationsveranstaltung der Bezirksregierung, der Firma SUEZ und des Umweltamts der Stadt Stellung genommen. (Verwiesen sei an dieser Stelle auf den informativen Zeitungsartikel aus der WAZ vom 1.3.2018, der auf der Dicke Luft-Homepage zu finden ist.)

Ausblick

Die Bezirksregierung Arnsberg hat erst nach einem sehr langen, intensivem Prüfungsverfahren und erheblicher Auseinandersetzung mit der sehr hartnäckigen Bürgerinitiative der Firma SUEZ Remediation in Herne den 22. Änderungsantrag 2019 genehmigt. Also hat es die Bürgerinitiative nicht geschafft, die Bezirksregierung Arnsberg von einer Ablehnung des SUEZ-Antrags zu überzeugen. Durch einige Aspekte der eingereichten Einwendungen konnten jedoch Teilerfolge erzielt werden wie die Befristung einer Ausnahme für höhere Stickoxidemissionen in einem stark belasteten Gebiet.

Aber da der mit der Bürgerinitiative verbundene BUND 2019 vor dem Oberverwaltungsgericht Münster gegen diese Entscheidung geklagt hat, wird man die Gerichtsentscheidung abwarten müssen. Die letzte Instanz ist das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Die Klageschrift ist allerdings bisher (Stand Januar 2020) noch nicht veröffentlicht, ebenso nicht die juristische Entgegnung.

Fachdidaktische Anregungen für ein Unterrichtsprojekt

„Suez“ und die Bürgerinitiative „Dicke Luft“ – Oder welche Durchsetzungschancen hat eine Bürgerinitiative im Bereich des Gesundheits- und Umweltschutzes?

Um diese Leitfrage beantworten zu können, ermöglicht das vorliegende Fallbeispiel verschiedene Ansätze für einen kompetenzorientierten sozialwissenschaftlichen Unterricht, der in diesem Fall auch fachliche Unterstützung aus den Naturwissenschaften in Anspruch nehmen und so von der Zusammenarbeit der Fächer profitieren könnte. Dass dies von den jeweiligen schulischen Gegebenheiten sowie von der zur Verfügung stehenden Zeit für ein solch komplexes Unterrichtsprojekt abhängig ist, muss nicht weiter betont werden.

Auf den ersten Blick ist dieses Thema für die Oberstufe oder die entsprechenden Klassen des Berufskollegs geeignet.

Aber wenn man die Komplexität sinnvoll reduziert, lässt sich dieses Thema ebenfalls ab der 9. Klasse als Projekt anlegen. Die Einbindung in den schulinternen Lehrplan ist sinnvoller Weise mit den Fachkolleg/innen abzustimmen, so dass ggf. eine gemeinsame Präsentation oder Podiumsdiskussion zweier Kurse / Klassen vorstellbar ist.

Ein „Steinbruch“ sind sicherlich die Dokumentationen, die auf der Homepage der Bürgerinitiative publiziert sind. Hier können sich z.B. mehrere Schülergruppen arbeitsteilig mit unterschiedlichen Aspekten auseinandersetzen:

Einige Recherchevorschläge

1. Grundproblematik: Welches Gewerbe betreibt die Firma? Und was beinhaltet der Erweiterungsantrag der Firma SUEZ Remediation?
2. Bürgerinitiative: Wie kam sie zustande, was sind ihre Ziele und was hat sie bewirkt?
3. Gesundheitsproblematik: Welche gesundheitlichen Probleme können von den Emissionen der Firma ausgehen? (Vgl. unter „Home“ die Erläuterung von Umweltgiften.)
4. Auseinandersetzung der Bürgerinitiative mit der Bezirksregierung: In welchen Aspekten sind beide Seiten völlig unterschiedlicher Meinung und beurteilen die Lage anders? (Zu diesem Aspekt findet man auf der Homepage unter „Home“ den Punkt „Fragen an Arnsberg“, so dass eine Schülergruppe sich exemplarisch mit 2-3 Briefen der Bürgerinitiative befassen kann.)
5. Zeitungsartikel: Was wird und wurde in den Medien diskutiert? Wie verhalten sich die Medien zum Engagement der Bürgerinitiative? (Eine Schülergruppe könnte sich einige Zeitungsartikel oder die zwei Videoclips auf der Homepage ansehen und erläutern, wie das Thema in der Öffentlichkeit beurteilt wird.)

Als weitergehende Anregung: allgemeine Recherchen zu nahe liegenden, übergeordneten Fragen, z.B.: Wie haben Gerichte in den letzten Jahren in Fragen des Umweltschutzes und Gesundheitsschutzes entschieden, z.B. beim Hambacher Forst oder beim Dieselfahrverbot oder bei Flughafenproblemen? Welche Ziele und Bedeutung haben Umweltverbände wie z.B. BUND, Deutsche Umwelthilfe, BBU Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz, Greenpeace? (Diese Recherchen bieten sich arbeitsteilig für die Partnerarbeit an.) In welcher Form die Schülergruppen ihre Rechercheergebnisse präsentieren, bleibt weiteren didaktischen Überlegungen und Standards (Plakate, Wandzeitungen oder PPP etc.) vorbehalten. Zu empfehlen ist auf jeden Fall eine abschließende Erörterung oder kontroverse Diskussion. Fachdidaktisch sinnvoll und anspruchsvoll könnte zum Abschluss, also nach der Präsentation der Rechercheergebnisse, eine kontroverse Podiumsdiskussion geeignet sein, ggf. mit doppelt verteilten Rollen und Aufgaben.

Dr. Norbert Johannes Ingler war Schulleiter eines Gymnasiums, hat über Werte in der politischen Bildung gearbeitet, Aufsätze zur politischen Bildung geschrieben und war viele Jahre im Bereich der Lehrerfortbildung der Bezirksregierung Arnsberg für das Fach Sozialwissenschaften tätig. Kontakt: norbert.ingler@t-online.de